

Änderung der Ehrenordnung

<i>Organisationseinheit:</i> Hauptamt <i>Bearbeiter:</i> Marco Schilke	<i>Datum</i> 06.03.2023 <i>Einreicher:</i>
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ritzerow (Entscheidung)	13.04.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Ehrenordnung der Gemeinde Ritzerow im Punkt 1.1. Altersjubilare:

Der Bürgermeister überreicht die Glückwünsche der Gemeinde. Der Wert des Präsensts richtet sich nach dem Alter:

- a) ab dem 70. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 15 € überreicht*
- b) ab dem 80. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 25 € überreicht*

(...)

Sachverhalt

In der Sitzung der Gemeindevertretung vom 23.02.2023 wurde festgestellt, dass die Ehrenordnung hinsichtlich der Altersstruktur und Wertgrenzen der Präsente angepasst werden soll.

Der vorherige 75. Geburtstag mit einem Präsent im Wert von 15 € wurde auf zwei Altersstufen aufgeteilt und teilweise mit höheren Wertgrenzen niedergeschrieben.

Die Ehrenordnung wurde entsprechend angepasst und liegt in der aktuellen Fassung bei.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja	Nein		
1. Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs-/ Herstellungskosten) €	2. Jährliche Folgekosten/ -lasten €	3. Finanzierung/ Eigenanteil (i.d.R. = Kreditbedarf) €	4. Einmalige oder jährliche laufende Haushaltsbelastung (Mittelabfluss, Kapitaldienst, Folgekosten ohne kalkulatorische Kosten) €
Veranschlagung im	Veranschlagung		Keine

Ergebnishaushalt im HH-Jahr: Sachkonto:	im Finanzhaushalt im HH-Jahr: Finanzkonto:	Veranschlagung
---	---	----------------

Anlage/n

1	Ehrenordnung_Ritzerow_AnlageBeschlussvorlage (öffentlich)
---	---

Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben

EHRENORDNUNG

der Gemeinde Ritzerow

Gemäß § 2 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, in der zuletzt gültigen Fassung, wird mit Beschluss der Gemeindevertretung Ritzerow vom 23.02.2023 die geänderte Ehrenordnung erlassen:

Präambel

Die Gemeinde Ritzerow erlässt zur Ehrung von Bürgern oder anderen Personen, die sich in besonderer Weise um das Wohl der Gemeinde Ritzerow oder ihrer Bürger verdient gemacht haben und zur Auszeichnung von Institutionen, Einrichtungen, Betrieben oder Vereinen, eine Verordnung über Ehrungen, Jubiläen und Repräsentationsaufgaben.

1. Ehrungen

1.1. Altersjubilare

Der Bürgermeister überreicht die Glückwünsche der Gemeinde. Der Wert des Präsensts richtet sich nach dem Alter:

- a) ab dem 70. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 15 € überreicht
- b) ab dem 80. Geburtstag wird ein Präsent im Wert von 25 € überreicht

Zum 90., 95. und 100. Geburtstag werden die Glückwünsche zusammen mit der Urkunde der/ des Ministerpräsidentin/ en überbracht.

1.2 Ehejubiläen

Den Jubelpaaren

- a) Goldenen Hochzeit (50 Jahre)
- b) Diamantenen Hochzeit (60 Jahre)
- c) Eiserne Hochzeit (65 Jahre)
- d) Kupferne Hochzeit (70 Jahre)

überbringt der Bürgermeister Glückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 15 € zusammen mit den Glückwünschen sowie der Urkunde der Ministerpräsidentin.

1.3 Verleihung der Ehrenbürgerrechte

Rechtsgrundlage ist der § 22 der Kommunalverfassung M-V in der zuletzt gültigen Fassung. Das Ehrenbürgerrecht kann Personen, die sich um das Wohl der Gemeinde Ritzerow oder ihrer Bürger in besonderer Weise verdient gemacht haben oder auf Grund ihrer Persönlichkeit, ihrer Haltung oder ihrer Wertschätzung und Hochachtung die Bürgerschaft gewonnen haben und in einer inneren und äußeren Verbindung zur Gemeinde stehen, verliehen werden.

Über die Ehrung entscheidet die Gemeindevertretung in nichtöffentlicher Sitzung. Anträge für Ehrungen sind schriftlich, mit ausreichender Begründung an den Bürgermeister zu richten.

Über Anträge muss innerhalb einer Frist von 6 Monaten nach Eingang entschieden werden. Die Verleihung des Ehrenbürgerbriefes erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Mitwirkung der örtlichen Vereine.

Bei der Verleihung wird eine Urkunde überreicht, aus der sich der Name des Geehrten, die Form der Ehrung, das Datum der Ehrung und die Gründe ergeben.

Der Bürgermeister übermittelt dem Ehrenbürger jährlich Geburtstagsglückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 15 €.

Beim Tod eines Ehrenbürgers wird ein Grabgebinde im Wert von 50 € niedergelegt. Ferner wird im Amtskurier des Amtes Stavenhagen ein Nachruf veröffentlicht.

1.4 Ehrungen von Bürgermeistern, Gemeindevertretern und Gemeindebedienstete

Bürgermeister

Der amtierende Bürgermeister erhält zu runden Geburtstagen, ab dem 50. Geburtstag, ein Präsent im Wert von 15 €. Dieser wird vom stellvertretenden Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Bürgermeisters beschließt die Gemeindevertretung über Art und Form der Ehrung, unter Berücksichtigung der persönlichen Wünsche der Angehörigen. Im Amtsanzeiger des Amtes Stavenhagen wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindevertreter

Die Gemeindevertreter erhalten zu runden Geburtstagen ab dem 50. Geburtstag ein Präsent im Wert von 15 €. Dieses wird vom Bürgermeister persönlich überbracht.

Beim Tod eines aktiven Gemeindevertreters legt der Bürgermeister ein Grabgebinde im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Stavenhagen wird ein Nachruf veröffentlicht.

Gemeindebedienstete

Der Bürgermeister übermittelt jedem aktiven Bediensteten die Geburtstagsglückwünsche und überreicht ein Präsent im Wert von 10 €. Bei runden Geburtstagen hat das Geschenk einen Wert von 15 €.

Für 25-, 40-, und 50 jährige Dienstzeit im öffentlichen Dienst überreicht der Bürgermeister dem Bediensteten eine Ehrenurkunde sowie die nach tariflichen Bestimmungen vorgesehene Zuwendung und ein Präsent im Wert von 15 €.

Beim Tod aktiver Bediensteter legt der Bürgermeister ein Grabgebilde im Wert von 25 € nieder. Im Amtsanzeiger des Amtes Stavenhagen wird ein Nachruf veröffentlicht.

2. Repräsentationsaufgaben

Aus Anlass der nachfolgenden aufgeführten Verpflichtungen überbringt der Bürgermeister die Glückwünsche der Gemeinde und übergibt ein Präsent im Wert von 35 €:

- Geschäftseröffnung
- Geschäftsjubiläen
- Vereinsjubiläen (25, 50, 75, 100, 125...Jahre)
- Sonderjubiläen
- Verabschiedung von Persönlichkeiten öffentlichen Lebens

3. Grundsätze

Die im Rahmen dieser Verordnung vorzunehmenden Ehrungen werden nur bei Personen, die in der Gemeinde wohnhaft sind, ausgesprochen und wahrgenommen.

Anstelle eines Präsentes oder Grabgebildes kann ein Wertgutschein übergeben werden.

4. Inkrafttreten

Die Ehrenordnung der Gemeinde tritt am Tag nach der Beschlussfassung in Kraft.

Ritzerow, den 13.04.2023

Höppner
Bürgermeister